

**Teilnahmebedingungen des Fotowettbewerbs auf Facebook
„PAMINA : dein Eurodistrict, dein Bild“ 2017
organisiert vom Eurodistrict PAMINA**

ARTIKEL 1: Organisation

Der Eurodistrict PAMINA, Sitz in 2 rue du Général Mittelhauser in 67630 Lauterbourg (F), eingetragen unter der Nummer SIREN 200 070 217 – im Folgenden „Veranstalter“ genannt – ist ein Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Seine Kernaufgabe besteht darin, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in seinem Gebiet zu erleichtern und zu intensivieren. Sein Gebiet umfasst die elsässischen Arrondissements Haguenau-Wissembourg und Saverne, die pfälzischen Landkreise und Städte Südwestpfalz, Südliche Weinstraße, Germersheim und Landau sowie die badischen Land- und Stadtkreise Karlsruhe, Rastatt und Baden-Baden.

Im Rahmen des Interreg-Projektes „Zivilgesellschaft : Einbindung der Zivilgesellschaft in den Gebieten der Eurodistrikte“, organisiert der Eurodistrict PAMINA einen kostenlosen Wettbewerb auf dem Sozialen Netzwerk „Facebook“, ohne jegliche Verbindlichkeit zu Kauf oder Teilnahme. Gemäß Artikel 3 der vorliegenden Teilnahmebedingungen wird der Wettbewerb bis zum 16. August 2017 (Einreichfrist für Fotos) bzw. bis zum 31. August 2017 um 10 Uhr (UTC +1) (Ende der Abstimmung) verlängert. Alle Beiträge, die nach dem 16. August 2017 eingereicht werden, können bei der Gewinnauslosung nicht berücksichtigt werden. Die Gewinner werden am Mittag des Wettbewerbsschluss (31.08.2017) bekannt gegeben. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Sichtbarkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Eurodistrict PAMINA bei den Jugendlichen zu erhöhen. Alle eingereichten Beiträge unterliegen der Urheberschaft des jeweiligen Teilnehmers. Der Eurodistrict PAMINA übernimmt keine Verantwortung im Falle eines Verstoßes gegen diesen Grundsatz. Die Teilnehmer des Wettbewerbs erklären mit Einsendung ihres Beitrags ihr Einverständnis mit den vorliegenden Regeln. Der Wettbewerb wird weder von Facebook organisiert noch gesponsert.

ARTIKEL 2: Modalitäten der Teilnahme

Die Teilnehmer müssen:

1. Zwischen 14 und 25 Jahre alt sein. Minderjährige können an dem Wettbewerb teilnehmen, unter der Bedingung, dass sie hierfür vorab die explizite Erlaubnis ihrer Eltern oder ihres Erziehungsberechtigten erhalten haben. Die elterliche Zustimmung beinhaltet die Zustimmung der Teilnahme des Minderjährigen und des eventuellen Erhalts des ausgeschriebenen Preises. Eine Vorlage für die Einverständniserklärung können Sie [hier](#) herunterladen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jegliche Überprüfungen, insbesondere der Identität oder der Erziehungsberechtigung vor Akzeptieren der Teilnahme oder Preisvergabe vorzunehmen.
2. Ein Foto bezüglich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Eurodistrict PAMINA machen.

1/7



Ce projet est cofinancé par l'Union européenne dans le cadre du programme INTERREG V A Rhin supérieur.
Fonds européen pour le développement régional (FEDER).
Dieses Projekt wird von der Europäischen Union im Rahmen des INTERREG V A Oberrhein Programms cofinanziert.
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



3. Das fertige Foto bis zum 16.08.2017 via Privatnachricht an das Facebook-Konto des Eurodistrict PAMINA oder per E-Mail an folgende E-Mailadresse info@eurodistrict-pamina.eu unter Angabe der E-Mailadresse, des Vor- und Nachnamens sowie des Alters senden.

Alle Beiträge werden nach Eingang zunächst vom Eurodistrict PAMINA gesammelt und anschließend am 17.08.2017 in einer Bildergalerie auf der Pinnwand der Facebookseite des Eurodistrict PAMINA veröffentlicht und sind somit zur Abstimmung freigegeben.

Das Urheberrecht des Beitrags muss ausschließlich beim Teilnehmer liegen. Wird diese Vorschrift nicht eingehalten, wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Gewinner werden per Privatnachricht oder per E-Mail kontaktiert.

ARTIKEL 3: Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme ist streng personengebunden (und auf zwei eingereichte Bilder pro Person und Nutzerkonto begrenzt) – es ist verboten, unter verschiedenen Pseudonymen oder für andere Personen am Wettbewerb teilzunehmen. Personen, die direkt in die Organisation, die Durchführung, die Umsetzung, die Bewerbung und die Betreuung des Wettbewerbs eingebunden sind, sowie ihre Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Teilnehmer muss über einen Internetzugang und eine gültige E-Mail-Adresse verfügen. Alle Teilnehmer verpflichten sich, Autor des/r eingereichten Bildes/r zu sein. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist gleichbedeutend ein Einverständnis mit allen genannten Teilnahmebedingungen und -modalitäten. Ein Verstoß gegen die vorliegenden Wettbewerbsregeln hat einen Ausschluss vom Wettbewerb und die Entwertung seines Beitrags zur Folge. Jede Teilnahme, die im Gegensatz zum vorliegenden Regelwerk steht, ist ungültig. Jede Teilnahme, die des Betrugs verdächtig wird, kann vom „Veranstalter“ ohne Rechtfertigung abgewiesen werden. Im Falle einer Anmeldung, die, willentlich oder nicht, unleserlich, unvollständig oder fehlerhaft ist und somit die Identifizierung des Teilnehmers nicht ermöglicht, wird die Teilnahme ungültig. Die gleiche Konsequenz folgt der mehrfachen Teilnahme ein und derselben Person. Ungenaue oder unvollständige Beiträge werden abgelehnt, ohne dass jegliche Verantwortung auf den „Veranstalter“ fällt. Jede Falschaussage eines Teilnehmers führt zum Ausschluss des Wettbewerbs, ohne dass jegliche Verantwortung auf den „Veranstalter“ fällt. So behält sich der Veranstalter das Recht vor, nachträglich uneingeschränkt Beiträge zu überprüfen, anzuerkennen, auszuschließen und jeden Teilnehmer und jede abgegebene Stimme, die die hiergenannten Regeln nicht akzeptieren, vom Wettbewerb zu entfernen. Die Teilnehmer geben ihr Einverständnis, die Unschuld des Veranstalters und seiner Vertreter gegenüber allen Forderungen, Klagen und Haftungen für Schäden oder Verluste, die aus irgendwelchen Gründen aus der Teilnahme am Wettbewerb resultieren, zu verteidigen und zu erklären.

2/7



Ce projet est cofinancé par l'Union européenne dans le cadre du programme INTERREG V A Rhin supérieur.
Fonds européen pour le développement régional (FEDER).
Dieses Projekt wird von der Europäischen Union im Rahmen des INTERREG V A Oberrhein Programms cofinanziert.
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



Moderation

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob unsachliche, rechtswidrige oder moralisch bedenkliche Einsendungen zu löschen und notfalls von der Teilnahme auszuschließen. Dabei handelt es sich um Einsendungen:

- Sittenwidriger Art
- Mit verletzender Absicht (Beleidigung, Verachtung, Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit).
- Verleumderischer Art (die der Ehre, dem Ruf oder dem Respekt einer natürlichen oder juristischen Person Schaden zufügen)
- Die dem Jugendschutz widersprechend
- Gewalt, Hass oder Diskriminierung (anhand der Herkunft, des Glaubens oder andere) fördernder Art
- Mit obszönen, pornografischen oder pädophilen Inhalten
- Die gegen Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte oder Nachbarrechte verstoßen
- Mit unleserlichen oder unverständlichen Inhalten

Der Veranstalter behält sich das Recht, alle Beiträge auszuschließen, die keinen Zusammenhang mit dem festgelegten Thema des Wettbewerbs haben (Werbung, Spam, Kleinanzeigen, Verkaufsanzeigen, Links zu anderen Seiten, Anstiftung zur Raubkopie), oder in einer anderen Sprache als Deutsch oder Französisch verfasst und für die Moderatoren des Wettbewerbs unverständlich sind. Beiträge, die persönliche Daten wie Telefonnummern beinhalten, werden gleichermaßen von der Teilnahme ausgeschlossen. Falls auf dem eingereichten Bild andere Personen oder Werke Dritter zu sehen sind, muss der Teilnehmer sich versichern, dass kein Urheberrecht dieser verletzt wird (einschließlich der Persönlichkeits- und Eigentumsrechte fotografiertes Personen), und dass alle notwendigen Einverständnisse zur Abbildung und Nutzung des Bildes eingeholt wurden. Im Falle einer Anfechtung durch eine dritte Person, welcher Art auch immer, ist die Verantwortung alleinig beim Teilnehmer zu suchen.

Der Veranstalter

- Behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu beenden oder zu verändern, wenn dieser nicht wie geplant durchgeführt wird, beispielsweise durch Aufkommen von Viren, Programmfehlern („Bugs“), Missbräuchen, nicht genehmigten Eingriffen, Betrug, technischen Problemen oder andere Ursachen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen.
- behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu modifizieren, zu verlängern, zu verkürzen, zu stornieren oder dessen Gewinne zu begrenzen, insbesondere im Falle von höherer Gewalt, so wie es durch die Rechtsprechung festgelegt wurde, ohne dass ein Anspruch auf Entschädigung entsteht. Folglich ist der Veranstalter nicht haftbar.
- informiert hiermit darüber, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Internets, wie der freien Erfassung von verbreiteten Daten und der Schwierigkeit, bzw. die Unmöglichkeit der Kontrolle der Nutzung durch Dritte, dass er im Falle einer unsachgemäßen oder missbräuchlichen Nutzung der Informationen mit schädlichen Folgen nicht haftbar ist. Dass er

3/7



Ce projet est cofinancé par l'Union européenne dans le cadre du programme INTERREG V A Rhin supérieur.
Fonds européen pour le développement régional (FEDER).
Dieses Projekt wird von der Europäischen Union im Rahmen des INTERREG V A Oberrhein Programms kofinanziert.
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



- nicht für die missbräuchliche Nutzung der Zugriffsrechte oder im Falle von Gewinnen der Teilnehmer verantwortlich gemacht wird.
- enthält sich jeglicher Verantwortung im Falle einer Störung des Internetzugangs, der Telefonleitung, der Empfangsgeräte, die die korrekte Durchführung des Spieles verhindern.
 - Zudem kann er nicht für Versandprobleme oder den Verlust von elektronischen oder postalischen Benachrichtigungen verantwortlich gemacht werden.
 - enthält sich jeglicher Verantwortung bei technischen Störungen, Anomalien oder materiellen oder Software-Problemen jeglicher Art (Viren, Bugs, etc.), die im System des Teilnehmers, seiner technischen Ausstattung und den darin gespeicherten Daten auftreten können, sowie für die Konsequenzen, die für ihre persönliche, berufliche oder kommerzielle Tätigkeit daraus entstehen können.
 - entzieht sich jeglicher Verantwortung bezüglich eventuellen Diebstahls geistigen Eigentums.
 - entzieht sich jeglicher Verantwortung bezüglich des Zugangs zum Spiel, der über die Server von Facebook erfolgt.
 - entzieht sich jeglicher Verantwortung im Falle von Fehlern, Ungenauigkeiten und falschen Angaben, bei der von den Teilnehmern abgerufenen Daten, wie die Adresse, sowie im Falle eines Verlustes, einer Verspätung oder sonstiger Mängel, die durch die Parteien verursacht wurden, mit denen während der Auslieferung oder dem Versand zusammengearbeitet wurde.

Modalitäten zu Abstimmung und Bewertung

Um an der Abstimmung teilnehmen zu können, muss die Person in Besitz eines Facebook-Kontos sein. Zur Abstimmung muss die Facebookseite des Eurodistrict PAMINA aufgerufen werden, auf welcher der Wettbewerb ausgetragen wird (<https://www.facebook.com/eurodistrictpamina/>). Ort der Abstimmung ist eine Bildergalerie auf der Pinnwand des Facebookkontos des Eurodistrict PAMINA, die für alle Nutzer öffentlich zugänglich ist. Somit sind auch alle darin veröffentlichten Beiträge für alle Nutzer einsehbar und es besteht für jeden die Möglichkeit, einen oder mehrere Wettbewerbsbeiträge zu „ liken“.

ARTIKEL 4: Gewinn

Folgender Preis wird an den Gewinner ausgegeben: GoPro Hero 5 Session mit Handgriff und Kopfhalterung

Der Gewinner wird nach Ende des Gewinnspiels/Preisausschreibens via Facebook oder per E-Mailnachricht benachrichtigt. Sofern ein Gewinner nicht erreichbar ist und sich nicht bis zum 31.09.2017 meldet, verfällt der Gewinn.

Alle Kosten, die nach Ende des Wettbewerbs in dessen Zusammenhang und insbesondere in Zusammenhang mit der Nutzung und Wartung des Gewinnes entstehen, werden vom Gewinner getragen.

ARTIKEL 5: Bestimmung der Gewinner und Preisvergabe

4/7



Ce projet est cofinancé par l'Union européenne dans le cadre du programme INTERREG V A Rhin supérieur.
Fonds européen pour le développement régional (FEDER).
Dieses Projekt wird von der Europäischen Union im Rahmen des INTERREG V A Oberrhein Programms kofinanziert.
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



Bestimmung der Gewinner

Die Gewinner werden nach Anzahl der Likes bestimmt. Der Eurodistrict PAMINA sammelt alle eingereichten Beiträge in einer Bildergalerie, die öffentlich für alle Facebook-Nutzer zugänglich sein wird. Allein die Anzahl der dort gesammelten Likes ist für die Ernennung des Gewinners ausschlaggebend. Andere Reaktionen wie „Love“, „Haha“, „Wow“, „Traurig“ oder „Wütend“ werden nicht gewertet. Gewinner des Wettbewerbs ist der Autor des Fotos, das bis zur Auszählung am 31.08.2017 um 10:00 Uhr die meisten Facebook-Likes sammeln konnte.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen anderen Gewinner auszuwählen, sollte er begründete Zweifel daran hat, dass der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen respektiert. Der Gewinner ist verpflichtet, den Teilnahmebedingungen schriftlich zuzustimmen und eine gesonderte schriftliche Genehmigung zu unterschreiben, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird. Eine Vorlage der Genehmigung können Sie [hier](#) herunterladen.

Preisvergabe

Nach der öffentlichen Bekanntgabe des Gewinners wird der Eurodistrict PAMINA via Facebook-Privatnachricht oder E-Mail Kontakt mit diesem aufnehmen, damit dieser seine Daten bestätigt.

Die Gewinner verpflichten sich, den Preis zu akzeptieren, so wie er hier genannt wurde. Der Austausch des Preises gegen einen anderen gleichwertigen Gegenstand ist nicht gestattet. Es besteht weder die Möglichkeit, den Preis gegen Geld, andere Güter oder Dienstleistungen jeglicher Art einzutauschen, noch den Preis an eine dritte Person zu überschreiben. Gleichermaßen können die Gewinne nicht durch finanzielle oder materielle Ersatzleistungen ersetzt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle eines Ereignisses, das nicht unter seiner Kontrolle liegt, die angekündigten Preise durch Preise mit demselben Wert zu ersetzen. Der Gewinner wird über jegliche Änderung informiert. Der Veranstalter kann für eventuelle Zwischenfälle, Verspätungen oder Schäden nicht zur Verantwortung gezogen werden. Er ist ebenfalls nicht für eventuell entstehende Schäden, die durch die Nutzung des Gewinns verursacht werden können, verantwortlich.

ARTIKEL 6: Gebrauch der persönlichen Daten der Teilnehmer

Die Informationen der Teilnehmer werden gespeichert und von dem Veranstalter genutzt, um deren Teilnahme am Wettbewerb zu erfassen und die Gewinne zuzuteilen. In keinem Fall werden diese Daten durch den Veranstalter zu kommerziellen Zwecken oder außerhalb der Teilnahme am Wettbewerb genutzt.

Gemäß der einschlägigen Rechtsvorschriften haben alle Teilnehmer das Recht, dass falsche, unvollständige, mehrdeutige oder abgelaufene Daten, die sie betreffen, korrigiert, ergänzt, präzisiert, aktualisiert oder gelöscht werden, indem sie sich per Post an den Veranstalter wenden, dessen Adresse in Artikel 1 genannt ist.

Die Teilnehmer und die Gewinner stimmen zu, dass sie unter Umständen ohne weitere Zustimmung oder Bezahlung zur Teilnahme an Werbe- oder anderen Verkaufsförderungsmaßnahmen verpflichtet werden, wenn der Veranstalter dies später festlegt. Diese Werbemaßnahmen können ihre Namen und/oder Bilder sowie alle Beiträge am Online-Wettbewerb umfassen. Der Teilnehmer gewährt dem Veranstalter hiermit sämtliche Rechte, die zur Verteilung und öffentlichen Wiedergabe eingereichter

5/7



Ce projet est cofinancé par l'Union européenne dans le cadre du programme INTERREG V A Rhin supérieur.
Fonds européen pour le développement régional (FEDER).
Dieses Projekt wird von der Europäischen Union im Rahmen des INTERREG V A Oberrhein Programms cofinanziert.
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



Texte, Bilder erforderlich sind oder sonstige Rechte des geistigen Eigentums, die aus der Teilnahme an diesem Wettbewerb, den Preisen oder der damit verbundenen Werbung entstehen können, und gewährt dem Veranstalter hiermit das unbefristete Recht, diese Rechte des geistigen Eigentums exklusiv, unentgeltlich und uneingeschränkt für beliebige Zwecke, in beliebiger Form und durch ein beliebiges Medium entweder auf dieser Website oder andernorts für Werbemaßnahmen oder durch den Veranstalter lokal oder weltweit organisierte Veranstaltungen zu verwenden, zu bearbeiten, zu kopieren, zu verteilen, zu übersetzen und öffentlich wiederzugeben oder zu veröffentlichen.

ARTIKEL 7: Verantwortung

Die Verantwortung des „Veranstalters“ tritt im Fall von höherer Gewalt oder eines unvorhersehbaren Ereignisses nicht in Kraft. Außerdem wird der Veranstalter nicht zur Verantwortung gezogen und keinerlei Rechtswege treten in Kraft, sollte ein Fall höherer Gewalt eintreten (Streiks, Unwetter...) und den Teilnehmern damit teils oder ganz die Möglichkeit zu nehmen, am Wettbewerb teilzunehmen und/oder den Gewinnern teils oder ganz die Möglichkeit nehmen, von ihrem Gewinn zu profitieren.

Der „Veranstalter“ wird bei Verspätungen, Verlusten, Diebstählen, Schäden der Post, oder Mangel der Lesbarkeit des Poststempels nicht zur Verantwortung gezogen. In keinem Fall kann der „Veranstalter“ für eventuelle Vorfälle, welche während der Gewinnnutzung, sei es bei dem Gewinner selbst oder seiner Begleitperson, auftreten, zur Verantwortung gezogen werden.

Außerdem tritt die Verantwortung des „Veranstalters“ bei Diebstahl oder Verlust der Mittelzuweisungen des Begünstigten nicht in Kraft, insofern die Gewinner ihren Preis bereits in Besitz genommen haben. Alle zusätzlich benötigten Kosten für die Übernahme der Mittelzuweisungen liegen vollständig im Zuständigkeitsbereich der Gewinner, ohne dass diese irgendeine Art von Kompensierung von Seiten des „Veranstalters“ einfordern können.

Dieser Wettbewerb ist auf der Plattform Facebook zugänglich, welche der „Veranstalter“ jeglicher Verantwortung entlastet. In keinem Fall kann Facebook wegen Streitigkeiten bezüglich des Wettbewerbs zur Verantwortung gezogen werden, da es weder Veranstalter, noch Schirmherr ist.

ARTIKEL 9: Streitigkeiten und Reklamation

Die derzeitige Regelung ist nach dem französischen Recht bestimmt, u.a. der „*Loi Informatique et Libertés du 6 janvier 1978 modifiée par la Loi du 6 août 2004*“. Das *Tribunal administratif de Strasbourg* ist zuständig.

Der „Veranstalter“ behält sich das Recht vor, über alle Probleme, die im Rahmen der Interpretation oder Applikation der derzeitigen Regelung auftreten können, zu entscheiden, vorausgesetzt dass bis einen Monat nach Ende des Wettbewerbs kein Einspruch bezüglich den Bedingungen des Wettbewerbs, seiner Ergebnisse, seiner Gewinne oder deren Empfang eingelegt wird. Abgesehen von offensichtlichen Fehlern ist vereinbart, dass die aus den Systemen des „Veranstalters“ resultierenden Informationen in allen Streitigkeiten hinsichtlich der mit dem Wettbewerb in Verbindung stehenden genannten Informationen, Beweiskraft haben. Jegliche Art von Reklamation muss im Laufe des Monats nach Ende des Wettbewerbs an den „Veranstalter“ adressiert werden. Nach diesem Datum werden keine Reklamationen akzeptiert. Die Teilnahme an dem Wettbewerb setzt die vollkommene Akzeptanz dieses Regelwerks voraus.

ARTIKEL 10: Beweisregelung



Ce projet est cofinancé par l'Union européenne dans le cadre du programme INTERREG V A Rhin supérieur.
Fonds européen pour le développement régional (FEDER).
Dieses Projekt wird von der Europäischen Union im Rahmen des INTERREG V A Oberrhein Programms cofinanziert.
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



Gemäß der ausdrücklichen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem „Veranstalter“ gelten allein die Systeme und Computerdateien des Veranstalters als verbindlich. Die elektronischen Datenbestände, die in den IT-Systemen des Veranstalters unter angemessenen, zuverlässigen und sicheren Bedingungen aufbewahrt werden, dienen als Beleg für die Beziehungen und der Kommunikation zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Es ist dementsprechend vereinbart, dass, außer im Falle eines offensichtlichen Fehlers, der Veranstalter sich auf jegliche Programme, Daten, Dateien, Aufzeichnungen, Operationen und andere Elemente jeglicher Art (wie die Fortschrittsberichte oder andere Zustände), die erstellt oder empfangen und direkt oder indirekt durch den Veranstalter gespeichert werden, insbesondere in ihren Computersystemen, berufen kann, insbesondere als Beweismittel aller Handlungen oder Unterlassungen.

Die betrachteten Elemente sind demnach ein Beweis und wenn diese als Beweismittel vom Veranstalter in Gerichtsverfahren oder anderen Verfahren verwendet werden, sind diese unter den gleichen Bedingungen und mit der gleichen Beweiskraft auf die gleiche Art und Weise zwischen den Parteien zulässig, gültig und wiederlegbar, wie alle anderen Unterlagen, die schriftlich festgelegt, erhalten und aufbewahrt wurden. Bei allen Vorgängen jeglicher Natur, die nach der Anmeldung mit Hilfe des Benutzernamens und des Kennwortes eines Teilnehmers durchgeführt wurden, wird unwiderlegbar davon ausgegangen, dass diese unter der Verantwortung des Teilnehmers durchgeführt wurden.

